

1. Bekanntgaben

a. Allgemeines vom Bürgermeister

b. Aus dem Bauamt

c. Aus dem Hauptamt

d. Aus dem Bauhof

**e. Bekanntgaben der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung
vom 17. April 2023**

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Maag

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

2. Fragen der Einwohnerschaft

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Maag

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

3. Fragen des Gemeinderats

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Maag

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

4. Bauanträge

a) Uferstraße 2, Flst. Nr. 4537/1, OT Bilfinger
Erweiterung der Wohnung B im bestehenden Dreifamilienhaus

Beschlussvorschlag:

Das gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt und der erforderlichen Befreiung wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Bauherren beabsichtigen die Wohnung B des bestehenden Dreifamilien-Wohnhaus zu erweitern. Dazu soll auf dem bestehenden Flachbau-Anbau Richtung Steiner Straße eine Wohnhausaufstockung erfolgen um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Dieser Anbau soll mit einem Satteldach versehen und eine Dachgaube mit 6,50m Breite errichtet werden.

Das Baugrundstück liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Brühlstraße - Uferstraße“ aus dem Jahr 1976 und ist somit nach den § 29 BauGB i.V.m. § 30 BauGB zu beurteilen.

Mit dem geplanten Vorhaben werden die Festsetzungen des Bebauungsplans weitestgehend eingehalten. Die festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) sowie daraus resultierend auch die Geschossflächenzahl (GFZ) wurden bereits bei der Errichtung des Bestandsgebäudes (gewerbliche Getränkelagerung) überschritten. Durch das geplante Vorhaben bleibt die Grundflächenzahl identisch, aber die Geschossflächenzahl wird nochmals erhöht und übersteigt die maximal zulässige Geschossflächenzahl nun um insgesamt 8%.

Bei einer geplanten Dachlänge von 14,86 m entspricht die geplante Dachgaube den Vorgaben der gemeindlichen Dachgaubenrichtlinie.

Nachdem sich das Vorhaben in die Umgebung einfügt, schlägt die Verwaltung vor, der Befreiung zur Überschreitung der Geschossflächenzahl zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Baumann

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Anlagen:

Lageplan
Ansichten
Schnitt
Straßenabwicklung

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Baumann

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

b) Bauanträge zur Kenntnis

- 1. Thanweg 38, Flst. Nr. 8077, OT Ersingen**
Nutzungsänderung: aus 2-Familienhaus wird 3-Familienhaus, Änderung Dachgauben und Änderung Dachterrasse

- 2. Gründlestr. 7, Flst. Nr. 1444/3, OT Bilfingen**
Neubau einer Dachgaube, eines Windfangs und der Verglasung der Loggia

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Baumann

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

5. Beschlussfassung über

- a. die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023**
- b. den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2023**

Beschlussvorschlag:

- a.) Die Haushaltssatzung (S. 5-6 des Haushaltsplans) mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 inklusive der Finanzplanung wird in der von der Verwaltung vorgelegten Form beschlossen.
- b.) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2023 (S. 293 des Haushaltsplans) inklusive der Finanzplanung wird in der von der Verwaltung vorgelegten Form beschlossen.

Sachverhalt:

- a.) Der vorliegende Haushaltsplan der Gemeinde Kämpfelbach wurde nach den geltenden Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) für Baden-Württemberg aufgestellt.

In der Haushaltssatzung werden nach § 79 Abs. 2 GemO u.a. der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts, der Gesamtbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus Investitionstätigkeit festgesetzt.

Der Haushaltsplan zeigt sämtliche kommunalen Aufgabenbereiche mit allen ihren Erträgen bzw. Einzahlungen und Aufwendungen bzw. Auszahlungen sowie die Verpflichtungsermächtigungen. Dem Haushaltsplan kommt deshalb die Bedeutung eines jährlichen kommunalen Aufgabenprogramms zu. Er ist zugleich Arbeitsprogramm für die Verwaltung.

Der Haushaltsplan besteht gemäß § 1 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aus

- dem Gesamthaushalt

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Jost

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

- den Teilhaushalten
- dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt wiederum besteht gemäß § 1 Abs. 2 GemHVO aus

- dem Ergebnishaushalt und dessen Haushaltsquerschnitt
- dem Finanzhaushalt und dessen Haushaltsquerschnitt.

Dem Haushaltsplan sind u.a. folgende Anlagen beizufügen (§ 1 Abs. 3 GemHVO):

- der Vorbericht
- der Finanzplan mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm
- (mittelfristige Finanzplanung)
- eine Übersicht über die anstehenden Verpflichtungsermächtigungen
- eine Übersicht über den Stand der Rücklagen, Rückstellungen und Schulden.

Der Gesamthaushalt ist in Teilhaushalte zu gliedern (§ 4 Abs. 1 S. 1 GemHVO); die Teilhaushalte sind in einen (Teil-)Ergebnis- und einen (Teil-)Finanzhaushalt zu gliedern (§ 4 Abs. 1 S. 7 GemHVO). Der Haushaltsplan der Gemeinde Kämpfelbach wurde entsprechend § 4 Abs. 1 S. 2 GemHVO produktorientiert nach den verbindlich vorgegebenen Produktbereichen gebildet.

b.) Der vorliegende Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung wurde nach den geltenden Vorschriften des zum 01.01.2023 novellierten Eigenbetriebsrechts für Baden-Württemberg aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2023 sieht im **Erfolgsplan** Erträge i.H.v. 808.000 EUR und Aufwendungen in Höhe von 808.000 EUR vor. Die Verwaltung rechnet mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Im **Liquiditätsplan** sind Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 945.000 EUR vorgesehen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 der Gemeinde wurde zusammen mit dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebs in der Sitzung des Gemeinderates am 17.04.2023 von der Gemeindeverwaltung eingebracht und öffentlich vorberaten.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Jost

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

In der Sitzung am 22.05.2023 haben die Fraktionen vor Beschlussfassung die Gelegenheit, zum

Haushaltsplan 2023 bzw. zum Wirtschaftsplan 2023 und den darin beinhalteten Maßnahmen Stellung zu nehmen.

Anlage:

Haushaltsplan 2023

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Jost

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

6. Herstellung eines 2. Rettungsweges mit Brandschutzmaßnahmen und Barrierefreiheit am Bürgerhaus Ersingen

Beschluss über die Ausführungsvariante

Beschlussvorschläge:

1. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Variante V5 mit abgerücktem Treppenhaus und Aufzugsturm am östlichen Giebel in abgespeckter in abgespeckter Version bis zur Höhe des Hauptzugangs zum Bürgerhaus.
2. Das Architekturbüro Morlock wird beauftragt zeitnah den entsprechenden Nachtrags-Bauantrag vorzubereiten.
3. Das Architekturbüro Morlock wird beauftragt zeitnah nach erteilter Baugenehmigung die notwendigen Ausschreibungen vorzunehmen.

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation und bisherige Beschlusslage:

Diese wurde dem Gemeinderat bereits in der Gemeinderatsvorlage vom 17.04.2023 ausführlich dargestellt. Nachdem zur Submission kein annehmbares Angebot abgegeben wurde hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.04.2023 die Ausschreibung der Gewerke Verbau-, Rohbau und Schlosserarbeiten sowie die Vergabe der Aufzugsarbeiten aufgehoben.

2. Alternativenbetrachtung

Nachdem eine Realisierung des beschlossenen und genehmigten Bauvorhabens nur mit unverhältnismäßig großem finanziellem Aufwand zu stemmen gewesen wäre, wurde wie angekündigt eine erneute Alternativbetrachtung vorgenommen.

Gerade unter Berücksichtigung der dringlichen Anforderungen an einen zweiten Rettungsweg, ohne den die zeitnahe Stilllegung des Gebäudes droht, wurde Herr Kreisbrandmeister Sorg, Landratsamt Enzkreis, mit einbezogen. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass eine „einfachere Ausgestaltung“ eines zweiten Rettungswegs nicht möglich ist (z.B. Notleiter direkt am Haus, Podest mit Anletermöglichkeit). Außerdem ist die Herstellung eines 2. Rettungswegs (Treppe oder Aufzug) direkt am Gebäude (Ost oder Westseite) aus statischen Gründen nur schwierig möglich (Gewölbekeller / Denkmalschutz).

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Baumann

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Im Weiteren wurden die Möglichkeiten zur Kombination mit einer barrierefreien Lösung (indoor [Treppenlift] / outdoor [Aufzugsanlage]) erneut geprüft. Dabei wurden auch die ggf. anfallenden Kosten für Wartung und Verschleiß mit einbezogen.

Insgesamt ist bei der Kostenberechnung zu berücksichtigen, dass – je nach Variante – erneute Planungskosten einzukalkulieren sind.

Vor diesem Hintergrund kommen grundsätzlich die folgenden Lösungsvarianten (V) in Betracht:

- V0 Verzicht auf einen 2. Rettungsweg unter Berücksichtigung der Vorgaben des Brandschutzes mit der maximalen Belegung von 10 Personen im Gebäude.
(Die Schaffung eines 2. Rettungswegs über Anleitern am Gebäude, wird von der Feuerwehr (Kreisbrandmeister U. Sorg) aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt)
- V1 Herstellung des 2. Rettungswegs als Treppenanlage ohne Aufzugsanlage bis Höhe Hauptzugang Bürgerhaus
- V2 wie V1 nur Treppe bis zur Bahnhofstraße/Lindenstraße
- V3 wie V1 mit zusätzlicher Installation eines Plattform-Treppenliftes zur Herstellung der Barrierefreiheit
- V4 wie V2 mit zusätzlicher Installation eines Plattform-Treppenliftes zur Herstellung der Barrierefreiheit
- V5 Herstellung des 2. Rettungswegs mit Barrierefreiheit (Aufzug) in abgespeckter Version bis zur Höhe des Hauptzugangs zum Bürgerhaus

Auf Grundlage der bisherigen Entscheidungen und Diskussionen im Gemeinderat wird von Seiten der Gemeinde der Wunsch nach der bisherigen Weiternutzung des Gebäudes angenommen und somit die Variante V0 ausgeschlossen.

In der Anlage ist eine Übersicht der übrigen Varianten V1 bis V5 mit den geschätzten Kosten zur besseren Veranschaulichung beigelegt.

Bei den genannten Kosten handelt es sich um aktuell geschätzte Kosten.

Für die Varianten V1 bis V4 ist eine erneute Abstimmung mit dem Landratsamt notwendig. Bei V5 ist nur ein einfacher Nachtragsbauantrag notwendig und würde die Maßnahme nur unwesentlich verzögern. Ein Baubeginn wäre noch in diesem Jahr möglich.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Baumann

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

An dieser Stelle sei nochmals daran erinnert, dass das Baurechtsamt auf eine schnelle Entscheidung drängt, da ohne den 2. Rettungsweg eine Nutzung jederzeit untersagt werden kann.

Nachdem das Bürgerhaus innerhalb des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Ersingen“ liegt kann von einer ca. 50 % Förderung der genannten Baukosten bei allen 5 Varianten ausgegangen werden.

3. Fazit aus Sicht der Gemeindeverwaltung:

Nachdem die geschätzten Kosten für eine reduzierte Variante mit Aufzugsanlage (V5) mit Ausstieg auf Höhe Hauptzugang nur 38.000 € teurer ist als die ähnlich gelagerte Variante V3 (Fluchttreppe außen Höhe Haupteingang Bürgerhaus und einem innenliegenden Plattformtreppenlift), der zudem noch zu 50 % bezuschusst wird, also im Ergebnis bei der Gemeinde Kosten i.H.v. 19.000 € verbleiben, sollte nach Auffassung der Verwaltung die Variante V5 zur Ausführung kommen.

Der Mehrwert eines außenliegenden Aufzugsturms gegenüber einem innenliegenden Plattformtreppenlift besteht nach Auffassung der Verwaltung in Folgendem:

- Barrierefreier Zugang bis zur Ebene Heimatmuseum, dadurch
- Komfortablere Nutzung des Bereichs des Heimatmuseums durch ältere und gehbehinderte Besucher bei Veranstaltungen / Hochzeiten etc.
- Keine Einschränkungen / Behinderungen im Brandfall im Treppenhaus durch die Installation eines Plattformliftes
- Außenaufzug auch im Brandfall in Betrieb und dadurch bessere Fluchtmöglichkeit auch für gehbehinderte Personen

Zudem kann diese Variante relativ zügig umgesetzt werden, da die vorliegende Statik im Wesentlichen weiter verwendet werden kann und nur ein Nachtragbauantrag gestellt werden muss. Eine Ausschreibung wäre daher relativ zügig nach erteilter Baugenehmigung möglich.

Herr Architekt Frank Morlock wird zur Sitzung anwesend sein und die unterschiedlichen Varianten näher erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Anlage:

Matrix Bürgerhaus Ersingen

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Baumann

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

7. Aufbau und Betrieb eines kommunalen Energiemanagements (KEM)

Beschlussvorschläge:

1. Die Gemeinde Kämpfelbach beschließt die Einführung eines kommunalen Energiemanagements.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zu stellen, die Implementierung des Energiemanagements zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen.

Sachverhalt:

Der Klimawandel schreitet auch in Baden-Württemberg weiter voran. Vor dem Hintergrund der sich auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene vollziehenden hochdynamischen Entwicklung der Klimaschutzpolitik und des Klimaschutzrechts wurde das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg im Anschluss an die Novelle aus dem vergangenen Jahr abermals geändert.

Gemäß § 18 KlimaG kommt der öffentlichen Hand beim Klimaschutz in ihrem Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Die Regelung bezieht sich auf die interne Organisation der Aufgabenerledigung und die damit verbundenen CO₂-Emissionen, insbesondere durch die Nutzung von Gebäuden und Fahrzeugen sowie durch die Beschaffung.

Viele Kommunen im Land haben sich zu einer klimaneutralen Kommunalverwaltung bis zum Jahr 2040 verpflichtet. Als Ausgangswert soll hierzu ein sog. CO₂-Fußabdruck erstellt werden (Datenbasis: 2019). Hierzu wurde der Gemeinde von der Keep ein Angebot vorgelegt, wonach bei Kosten von insgesamt rund 1.100 € die Gemeinde unter Berücksichtigung einer möglichen Förderung mit Kosten von rund 270 € zu rechnen hat. Eine entsprechende Antragstellung ist in Vorbereitung.

Als wesentliche Schritte hierzu sieht die Gemeindeverwaltung die Umstellung der Energiegewinnung auf erneuerbare Energien sowie die Senkung des Energieverbrauchs. Dabei stellt auch die damit einhergehende Kostenreduzierung einen wesentlichen Aspekt der Überlegungen dar.

Im Bereich der Energiegewinnung soll derzeit insbesondere mit der Errichtung der drei vorgesehenen Windräder sowie der Errichtung von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden – in Abhängigkeit einer tatsächlichen Umsetzungsmöglichkeit (vor allem personell, baulich und finanziell) – der erforderliche Beitrag geleistet werden.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Baumann

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Zur Senkung des Energieverbrauchs soll als erster und wesentlicher Schritt zur Erreichung dieses Zieles die Einführung eines kommunalen Energiemanagements (KEM) sein. Unter Energiemanagement versteht man die kontinuierliche Begehung und Betreuung von Gebäuden und deren Nutzer mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen. Der Schlüssel für den Erfolg liegt dabei in der Koordination und Zusammenführung einer Vielzahl von Aufgaben, zu denen unter anderem eine systematische Energieverbrauchserfassung und Kontrolle, eine Analyse und Optimierung der Gebäudetechnik der dort installierten technischen Einrichtungen und deren Nutzung, die Überprüfung und Optimierung der Regelungseinrichtungen, die Überprüfung und ggf. Anpassung der Energiebezugsverträge, die Lenkung von Wartungs- und Instandhaltungsbemühungen, die Schulung der Gebäudeverantwortlichen und schließlich auch die Motivierung der Nutzer zu energiesparendem Verhalten zählen.

Die Einführung des Energiemanagements beinhaltet außerdem die Anschaffung einer Software mit Smartphone-App und die Installation von fernauslesbaren Energie- und Wasserzählern für die größten Verbraucher. Für die Einführung des Energiemanagements soll eine begleitende Beratung beauftragt werden. Diese umfasst u.a. Gebäudebegehungen, die systemseitige Erfassung der Objekte, Unterstützung bei der Erstellung von Energieberichten, die Schulung der Verwaltungsmitarbeiter sowie die Erstellung von Messkonzepten. Perspektivisch können so auch z.B. technisch bedingte Störungen und erhöhte Energieverbräuche frühzeitig erkannt werden.

Kosten:

Die Kosten für die externe Beratung beim Aufbau des Energiemanagements sowie die Lizenzkosten der Energiemanagement-Software werden auf rund 40.500 € geschätzt (für 3 Jahre Projektlaufzeit).

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Baumann

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Kosten ohne Förderung	
Gesamtkosten über 3 Jahre	ca. 40.500 €
Gesamtkosten jährlich	ca. 13.500 €
Bei einer Förderung i. H. v. 70 % entstehen der Gemeinde folgende Kosten	
Gesamtkosten über 3 Jahre mit Förderung	ca. 12.150 €
Gesamtkosten jährlich mit Förderung	ca. 3.645 €
Bei einer Förderung i. H. v. 90 % entstehen der Gemeinde folgende Kosten	
Gesamtkosten über 3 Jahre mit Förderung	ca. 4.050 €
Gesamtkosten jährlich mit Förderung	ca. 1.350 €

Zusätzlich wird der Aufwand für die Nachrüstung der Messtechnik auf ca. 45.000 € geschätzt. Diese Kosten fallen jedoch erst bei Umsetzung an und können deshalb noch nicht auf die einzelnen Projektjahre verteilt werden. Die Messtechnik wird zum gleichen Fördersatz wie das Gesamtprojekt gefördert. Sprich bei einem Fördersatz i.H.v. 70 % könnten Kosten von ca. 13.500 € auf die Gemeinde zukommen. Bei einem Fördersatz i.H.v. 90 % können mit ca. 4.500 € Belastung gerechnet werden. Diese Beträge stehen immer in Abhängigkeit zu den real getätigten Investitionen.

Mögliche Einsparpotentiale:

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis beim kommunalen Energiemanagement beträgt gemäß den Erfahrungswerten der KEA (Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg) 1:3 und die erzielbaren Kosteneinsparungen liegen bei 20-30%. Diese Einsparungen sind immer an das individuelle Einsparpotenzial einer jeden Gemeinde geknüpft und umfassen neben der Einsparung von Energie und Wasser durch Nutzersensibilisierung, Anlagenoptimierung und gezielter Umsetzung energetischer Einsparmaßnahmen auch die Effizienzsteigerungen im Bereich der Datenerfassung sowie des Energiecontrollings.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Baumann

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Förderung:

Die Einführung eines kommunalen Energiemanagements wird vom Bund über das Förderprogramm „Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld – Kommunalrichtlinie“ gefördert. Der Zuschuss für die genannten Kosten (Beratung, Software, Messtechnik) beträgt jeweils 70%, finanzschwache Kommunen werden mit 90% bezuschusst. Die Laufzeit des Förderprojektes beträgt drei Jahre.

Herr Lämmle von der NetzeBW wird zur Sitzung anwesend sein und steht für Fragen zur Verfügung.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Baumann

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

8. Erstellung eines integrierten Mobilitätsentwicklungskonzeptes für Kämpfelbach; Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrags in Höhe von 30.825,17 Euro an das Büro MODUS CONSULT mit Angebot vom März 2023. Die entsprechenden Mittel werden im Haushalt 2023 bereitgestellt.

Sachverhalt:

In der Strategiesitzung im März wurde auch die Umsetzung eines Mobilitätsentwicklungskonzeptes für Kämpfelbach thematisiert.

Die Erstellung eines integrierten Verkehrskonzeptes für die Gemeinde Kämpfelbach sieht vor, dass die derzeit in der Gemeinde diskutierten Problemstellen behandelt und mittelfristige Planungsziele für die Mobilitätsentwicklung aufzeigt und umfassend bewertet werden.

Hierzu hat man sich für das Angebot des Büros MODUS CONSULT aus Karlsruhe entschieden.

Arbeitsschwerpunkte des Büros MODUS CONSULT werden insbesondere sein:

- Bewertung der Durchgangsströme und mögliche Entlastungswirkungen
- Lösungsansätze zum Ruhenden Verkehr in der Ortsmitte und in den Wohnstraßen (Flächen und Nutzungsdauer)
- Maßnahmen, dass die Geschwindigkeiten nicht überhöht sind
- Darstellung der Möglichkeiten für die Radverkehrsführung im Ort
- Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer
- Schulwegekonzept und Barrierefreie Mobilität
- Verbesserung der Anbindung an den ÖPNV
- Förderung des verträglichen Miteinanders aller Verkehrsteilnehmer
- Konzeption für Carsharing und E-Mobilität in den Ortsteilen

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Der Aufgabenkatalog umfasst insgesamt folgende Themen:

- Auswertung und Bewertung der Verkehrserhebungen der letzten Jahre für alle Verkehrsmittel und Feststellung von ggf. vorliegenden Lücken
- Berücksichtigung der städtebaulichen Räume und Entwicklungsziele aus dem Ortsentwicklungskonzept
- Entwicklung eines Konzeptes, welches die Mobilitätsansprüche innerhalb von Kämpfelbach berücksichtigt, verbessert und sicherer gestaltet
- Entwicklung eines Konzeptes, welches die städtebaulichen Effekte ebenso bewertet wie die verkehrlichen Entwicklungen mit dem Ziel zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Hauptverkehrsstraßen
- Entwicklung eines Konzeptes für den Ruhenden Verkehr
- Berücksichtigung der Netzstruktur im öffentlichen Verkehr
- Berücksichtigung von Netz- und Angebotsstrukturen im Radverkehrsnetz
- Berücksichtigung des Fußgängerverkehrs und der Schulwege
- Erarbeiten eines Verkehrskonzeptes unter dem Aspekt der Verträglichkeit in Bezug auf Minimierung der Betroffenheiten aus Verkehrslärm, Luftschadstoffen und Feinstaub
- Prognose des Verkehrs für das Jahr 2035/40

Abschließend erfolgt die Erstellung eines Maßnahmenkatalogs für mittel- und langfristige Projekte von Bau- und/oder Verkehrslenkungsmaßnahmen zum Verkehrskonzept und die Beurteilung der Maßnahmenkonzepte und Empfehlung von zielorientierten Entwicklungsstufen.

Die Bürgerschaft soll bei der Erstellung des Mobilitätskonzeptes eingebunden werden. Hierzu soll eine Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der Verwaltung, des Gemeinderates und interessierten Bürgern zusammensetzt, eingerichtet werden.

Kosten:

Das Gesamthonorar brutto für die Erstellung des Verkehrskonzeptes durch das Büro MODUS CONSULT liegt bei 30.825,17 Euro. Die Zusammensetzung der Kosten ist dem Anhang entnehmbar. Ein Vergleichsangebot eines weiteren Büros mit ähnlichem Leistungsumfang betrug 54.028,39 Euro.

Anlage:

Mobilitätsentwicklungskonzept

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

9. Schulsozialarbeit an den Grundschulen in Kämpfelbach; Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, eine Schulsozialarbeit an den Grundschulen der Gemeinde Kämpfelbach ab dem Schuljahr 2023/2024 mit einer 50%-Kraft in Trägerschaft von miteinanderleben e.V. einzuführen. Die entsprechenden Mittel werden ab dem Haushalt 2023 bereitgestellt.

Sachverhalt:

Vorbemerkung:

In den beiden Strategiesitzungen im Januar und März wurde auch das Thema „Schulsozialarbeit an den Grundschulen in Kämpfelbach“ behandelt und fand grundsätzlich positive Rückmeldungen seitens des Gremiums.

Auch Herr Notar, Schulleiter der Grundschulen in Kämpfelbach, begrüßt die Einführung der Schulsozialarbeit an den Schulen in Kämpfelbach und sieht diesen Schritt als hilfreiche Unterstützung für die Schüler, Eltern und auch die Lehrkräfte.

miteinanderleben e.V. hat sich im Rahmen der Strategiesitzung „Kinder, Jugend und Familie“ im Januar als Träger der Schulsozialarbeit vorgestellt.

Was ist Schulsozialarbeit?

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Dienstleistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe am Standort Schule, das sowohl für Schülerinnen und Schüler, für Eltern als auch für Lehrkräfte spezifische Hilfen anbietet und vielfältige Entwicklungsprozesse unterstützt. Ziel ist es, Kinder frühzeitig zu stützen, zu fördern und präventiv zu wirken. Schulsozialarbeit ersetzt oder übernimmt dabei nicht die Aufgaben der Schule, sondern macht ergänzende Angebote.

Leistungsspektrum

Zum Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit gehören unter Berücksichtigung des jeweiligen Bedarfs und der vorhandenen Ressourcen vor Ort insbesondere die folgenden Aufgaben:

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

- Einzelfallhilfe und Beratung bei individuellen Anliegen sowie in Problemlagen und Problemsituationen
- sozialpädagogische Gruppenarbeit, Arbeit mit Schulklassen und die Durchführung von Projekten
- innerschulische und außerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit
- offene Angebote für alle junge Menschen der Schule

Personal

Der KVJS legt in seinen Förderrichtlinien fest, welchen Stellenumfang eine geförderte Stelle der Schulsozialarbeit haben muss und welche Qualifikation der Fachkraft nachgewiesen sein muss.

Ein*e Schulsozialarbeiter*in muss demnach mindestens mit 50% Stellenanteil beschäftigt sein. Nur im begründeten Einzelfall kann hiervon abgewichen werden. Dieses liegt für Kämpfelbach jedoch nicht vor.

Die Qualifikation einer Fachkraft in der Schulsozialarbeit wird vom KVJS auf Hochschulabschlüsse in Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik oder vergleichbarer Studienabschlüsse im Bereich Sozialwesen festgelegt.

Die Anerkennung abweichender Ausbildungs- und Studienabschlüsse muss beim KVJS gesondert beantragt werden, was bei entsprechender persönlicher Eignung ebenfalls der Träger übernimmt.

Für die beiden Grundschulen in Kämpfelbach wäre eine Fachkraft für Schulsozialarbeit mit einem Stellenumfang von 0,5 Vollzeitwerten (50%-Stelle) vorgesehen.

Kosten

Die Planungskosten können der beiliegenden Aufstellung von miteinanderleben e.V. entnommen werden.

Demnach geht man von Personal-, Sach- und Verwaltungskosten für eine 0,5 Vollzeitwertstelle in Höhe von 38.790,19 Euro aus.

Die Gemeinde hat hiervon einen Eigenanteil in Höhe von 22.090,19 Euro zu tragen.

Die restlichen Kosten werden vom Landratsamt und Land getragen. Diese werden von miteinanderleben e.V. beantragt und abgewickelt.

Der Gemeindeanteil ist im Haushalt 2023 bereits berücksichtigt.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Eine Zusammenarbeit mit miteinanderleben e.V. würde im Wesentlichen zu keiner Mehrbelastung der Verwaltung führen, da man hierfür einen Träger gewinnen kann, der umfangreiche Erkenntnisse und Erfahrungswerte in der Schulsozialarbeit mitbringt, als Träger der Schulsozialarbeit in den Schulen der umliegenden Nachbargemeinden, hier wäre unter anderem das Bildungszentrum in Königsbach zu nennen, auf ein bestehendes Netzwerk zurückgreifen kann und die Personalhoheit und somit auch die Vertretungsregelung bei Personalausfall durch diesen Träger erfolgt.

Auch soll eine fortlaufende Berichterstattung durch den Träger und Bewertung durch die Verwaltung und den Gemeinderat zur Schulsozialarbeit in Kämpfelbach erfolgen.

Bei den zukünftigen Raumplanungen der Grundschulen ist die Unterbringung der Fachkraft bereits berücksichtigt und es können vorhandene Räumlichkeiten genutzt werden.

Zentrale Aufgaben von miteinanderleben e.V.

- Beantragung und Abwicklung der Landes- und Kreisförderung
- Ansprechpartner für die Fachkräfte vor Ort bei fachlichen und organisatorischen Fragen
- Absprache mit Schulleitung und Auftraggeber über Personal und Ausgestaltung der Schulsozialarbeit
- Bereitstellung von einer „Kinderschutzfachkraft“ und Weiterentwicklung eines Schutzkonzepts in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Enzkreis für den Umgang mit Gefährdungslagen bei Schüler*innen
- Kollegiale Beratung, Supervision und Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter*innen
- Fallbesprechung und Schulung durch einen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten
- Vernetzung zu Beratungsstellen, Kinderpsychologen, Jugendamt, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Eingliederungshilfe und vieles mehr

Anlagen:

Schulsozialarbeit im Enzkreis durch miteinanderleben e.V.

Plankosten Schulsozialarbeit

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

10. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Kämpfelbach; Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats gemäß der den Beratungsunterlagen beigefügten Entwurfsfassung.

Sachverhalt:

Die überarbeitete Geschäftsordnung sieht insbesondere folgende Änderungen und Anpassungen vor. Zur Verdeutlichung der Änderungen wurden die Änderungen im Änderungsmodus und in Rot dargestellt.

Neben den unten aufgeführten Anpassungen wurden auch weitere geringfügigere Änderungen in die Geschäftsordnung aufgenommen, die aus dem beiliegenden Entwurf ersichtlich sind.

Anfragerecht der Gemeinderäte und Fragestunde für die Einwohner (§§ 4 und 27):

Bislang waren das Anfragerecht der Gemeinderäte und die Fragestunde für die Einwohner nach Abarbeitung der Tagesordnung vorgesehen.

Da mittlerweile die Anfragen des Gemeinderates und die Fragestunde für die Einwohner am Anfang der Sitzung behandelt werden, wurde diese Regelung in die Geschäftsordnung übernommen.

Führung und Anerkennung der Niederschrift (§§ 33 und 34):

Hier wurde zum einen nochmals verdeutlicht, dass die Unterschrift von mindestens zwei Gemeinderäten für die Anerkennung der Niederschrift notwendig ist, jedoch bis zu drei Gemeinderäte als Urkundspersonen diese unterschreiben können. Ebenso wurde die Unterschrift in Abwesenheit einer Urkundsperson durch dessen Vertreter mit aufgenommen.

Weiter wurde unter § 33 festgehalten, dass die Urkundspersonen und deren Vertreter zu Anfang der Legislaturperiode durch den Gemeinderat bestimmt werden.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Elektronische Ratsarbeit und Ratsinformationssystem (§§ 12, 14 und 34):

Seit Anfang 2023 nutzen die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat die elektronische Ratsarbeit durch das Ratsinformationssystem.

Einladung zu Sitzungen sowie die Sitzungsunterlagen werden im Ratsinformationssystem eingestellt und die Gremiumsmitglieder hierüber eingeladen. Ebenso werden die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen in das Ratsinformationssystem hochgeladen und so den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

In der bisherigen Fassung der Geschäftsordnung war die Zustellung der Einladung und der Sitzungsunterlagen schriftlich oder elektronisch vorgesehen, jedoch nicht über das Ratsinformationssystem. Ebenso die Aushändigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzungen in Papierform.

Kinder- und Jugendbeteiligung (§ 29):

Neu in der Geschäftsordnung ist die grundsätzliche Regelung zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Sinne des § 41 a GemO.

Demnach sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben in der Gemeinde, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligt werden.

Tonaufzeichnung von Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse für die Erstellung der Sitzungsniederschriften (§ 32):

In der öffentlichen Sitzung vom 17.04.2023 hat der Gemeinderat einstimmig der Möglichkeit von Tonaufzeichnung von Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse für die Erstellung der Sitzungsniederschriften zugestimmt.

Hierdurch soll die Qualität der Niederschriften des Gemeinderates und seiner Ausschüsse durch Mitschnitt der Wortbeiträge mittels Aufnahmegerät erhöht und in unklaren Fällen oder bei der Zuordnung von Redebeiträgen für Klarheit sorgen.

Zudem kann hierdurch der Aufwand für die Erstellung der Niederschriften für die Verwaltung reduziert werden.

Die Aufnahme ist nur der Protokollführung und der Vertretung zugänglich und wird so lange gespeichert, bis die Niederschrift von den Urkundspersonen unterschrieben ist. Daraufhin wird die endgültige Löschung veranlasst.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Anlage:

Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Giek

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

11. Genehmigung zur Annahme und Vermittlung von Spenden

Beschlussvorschlag:

Die Annahme und Vermittlung der in der Anlage genannten Geldspenden wird genehmigt.

Sachverhalt:

Es handelt sich bei der Genehmigung zur Annahme und Vermittlung von Spenden um folgende Beträge, siehe Anlage.

Anlage:

Spendenübersicht

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Leonhard

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____